

Gemeinde Fuschl am See

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuschl am See am 23.04.2026 eine Neuaufstellung / Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe / Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe für den Bereich '1. Abänderung Bebauungsplan "Fuschlseebad"' beschlossen hat.
2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Christian Braunstein

Bei Anschlag am: 24.4.2026

Abnahme nach dem: 8.5.2026

Angeschlagen am:

Abgenommen am: